

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 5 | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

10. März 2022

Inhalt

Öffentliche Auslegung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße.....	1
Offenes Verfahren EU; Campus Berufliche Bildung, Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Parkettboden.....	3
Offenes Verfahren EU nach VgV; Personalamt 2021, Einführung und Betrieb eines Fahrradleasings.....	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Kultur- und BildungsCampus KuBIC Frankenhof, Generalsanierung und Erweiterung, Trockenbauarbeiten.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sanierung Büchenbacher Steg über MD-Kanal.....	3
Bekanntmachung der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erlangen (Statistiksatzung – StatS).....	3
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen.....	4
Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Dechsendorf.....	4
Einladung zum Informationsabend Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchststadt a. d. A.	5
Sitzungskalender.....	5

Öffentliche Auslegung

des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-,

Gerstenberg- und Mozartstraße zu billigen und öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden hiermit der Billigungsbeschluss und die Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Februar 2022.

Die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der gebilligte Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022 öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung während der

allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden. Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen <http://www.erlangen.de> zu entnehmen.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 339 bei Frau Bödeker, Tel. 86-1333, Auskunft gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Erlangen – Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Das Plangebiet liegt in direkter Nähe zur Werner-von-Siemens-Straße und ist somit in eine innenstadtnahe Lage eingebunden. Es wurde bislang vollständig gewerblich genutzt und liegt seit längerer Zeit brach. Im Zuge einer Nachnutzung des Grundstücks ist nun beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Bebauung zu schaffen, die im Erdgeschoss durch gewerbliche Nutzung und in den Obergeschossen durch Wohnnutzungen geprägt ist.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 330 „Gerstenbergstraße“ der Stadt Erlangen. Dieser setzt ein Kerngebiet gem. § 7 BauNVO mit 3- bis 4-geschossiger Bebauung sowie umliegende Verkehrsflächen fest.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 kann das benötigte Baurecht zur Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Viertels sowie einer angemessenen Dichte und Höhenentwicklung ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 1. Deckblatts des Bau-

ungsplanes Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

Hinweis

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

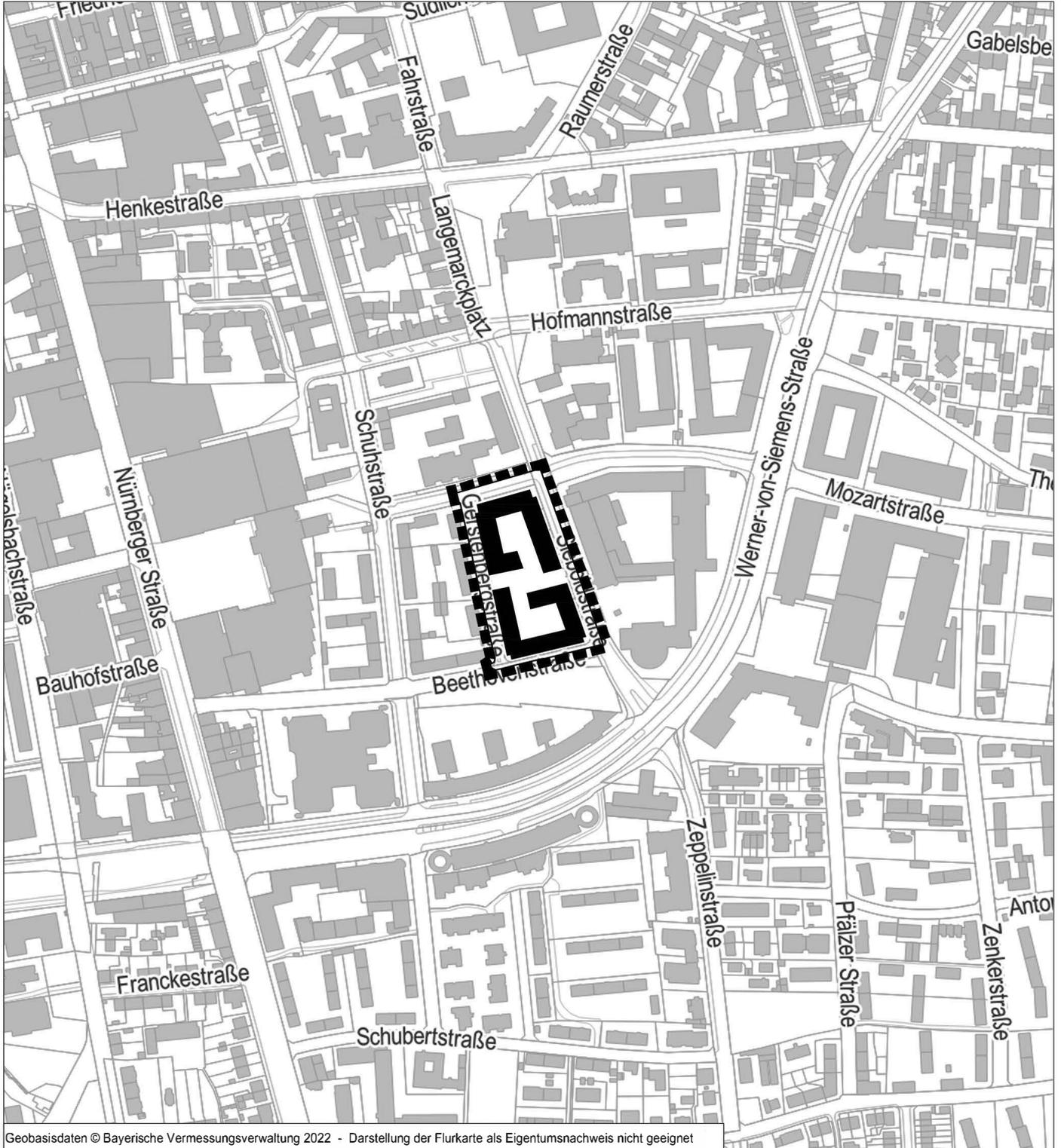
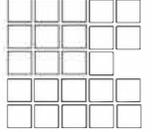
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße –

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Offenes Verfahren EU

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt Parkettboden

l.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

ll.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 18.02.2022

Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil: 21.02.2022

ll.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt Parkettboden 1. BA
Vergabenummer: 3210-20_CBBE

ll.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort:
91054 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Personalamt 2021 Einführung und Betrieb eines Fahrradleasings

l.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

ll.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 21.02.2022

ll.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Personalamt 2021, Einführung und Betrieb eines Fahrradleasings
Vergabenummer: 21_VgV_062

ll.1.3 Art des Auftrags: Dienstleistung
Ort der Ausführung / Erfüllungsort:
91052 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof Generalsanierung und Erweiterung, Trockenbauarbeiten

l.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/863131, Fax

09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

ll.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 01.03.2022

Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil: 03.03.2022

ll.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof Generalsanierung und Erweiterung Trockenbauarbeiten
Vergabenummer: 3090_2_KuBiC

ll.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort:
91054 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Sanierung Büchenbacher Steg über MD-Kanal

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 22_VOB_015
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/224171>

4. Bezeichnung des Auftrages: Sanierungen, Sanierung Büchenbacher Steg über MD-Kanal

5. Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 04.07.2022
Ende der Ausführung 30.09.2022

Bekanntmachung

Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erlangen (Statistiksatzung – StatS)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und von Art. 24 Abs. 2 des Bayerischen Statistikgesetzes

(BayStatG) vom 10. August 1990 (GVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 349), folgende Satzung:

§ 1 Kommunalstatistik der Stadt Erlangen

(1) Die Stadt Erlangen betreibt zur Gewinnung der statistischen Informationen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, eine Kommunalstatistik.

(2) Zur Kommunalstatistik der Stadt Erlangen gehören die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose (Stadtforschung). Nur im Rahmen der Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser Satzung dürfen bei der Stadt Erlangen gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke erhoben werden.

(3) Geschäftsstatistiken, bei denen die zuständige Verwaltungsstelle ihre eigenen Daten für ihre eigenen Zwecke nach den für diese Verwaltungstätigkeit geltenden rechtlichen Regelungen verarbeitet, und die Verarbeitung von Daten, die nicht dem Datenschutz oder der Statistischen Geheimhaltung unterliegen, sind von den Bestimmungen dieser Satzung ausgenommen.

§ 2 Aufgaben der Kommunalen Statistikstelle

(1) Die Aufgaben der Kommunalstatistik der Stadt Erlangen sind der Kommunalen Statistikstelle zugewiesen. Sie darf keine über Statistik und Stadtforschung hinausgehenden, auf den einzelnen Betroffenen gerichteten Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

(2) Die Kommunale Statistikstelle hat folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Durchführung statistischer Erhebungen aufgrund Bundes- oder Landesgesetz (amtliche Statistik, Art. 2 Abs. 1, 21 Abs. 2 BayStatG) sowie freiwilliger kommunalstatistischer Erhebungen und Umfragen; Gewinnung statistischer Daten aus Verwaltungstätigkeit, aus Quellen der Landes- und Bundesstatistik und aus sonstigen Quellen; Durchführung der Repräsentativstatistiken bei Wahlen.

2. Aufbau, Pflege und Betreuung der städtischen Datensammlungen zur statistischen Information in Form von Einzel- und Aggregatdaten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke.

3. Aufbau, Pflege und Betreuung der Instrumente zur Gewinnung und Dar-

stellung statistischer Informationen. Hierzu gehören:

a) Schlüsselsysteme, Datenbeschreibungen und Dokumentationen,

b) das allgemeine räumliche Bezugssystem,

c) DV-Programme zur Datenverwaltung, Datenaufbereitung, zur statistischen Analyse, Prognose und Modellrechnung sowie zur tabellarischen, graphischen und kartographischen Darstellung.

4. Aufbau und Betreuung des Statistischen Informationssystems der Stadt Erlangen und Beratung der Anwendenden.

5. Bereitstellung statistischer Daten und Instrumente an andere Stellen unter Gewährleistung der Statistischen Geheimhaltung.

6. Beratung der Dienststellen in statistischen Angelegenheiten und Methoden, beratende Mitwirkung beim Aufbau von Systemen zur Planung und strategischen Steuerung; Entwicklung Indikatorenbasierter Frühwarnsysteme.

7. Beratung und Mitwirkung bei der Zusammenstellung und Fortschreibung des Personalberichts der Stadtverwaltung und Entwicklung von Evaluationsinstrumenten zur Unterstützung der Personalentwicklung.

8. Datenaufbereitung, Durchführung statistischer Analysen, Prognosen und Modellrechnungen, (Stadtforschung); Erstellung statistischer Gutachten und der Wahlergebnisberichte.

9. Sicherung der Verfügbarkeit statistischer Daten sowie der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit statistischer Informationen für die Stadtverwaltung.

10. Erstellung von Statistiken zur Wahrnehmung eigener oder übertragener Aufgaben der Stadt Erlangen (kommunale Statistik, Art. 2, Abs. 2, 22 und 23 BayStatG), insbesondere Erarbeiten der Datenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Stadtverwaltung durch Erfassen, Aufbereiten und Verarbeiten von Daten nach örtlichem Bedürfnis, Durchführung statistischer Erhebungen für die Fachreferate und im Rahmen der Aufgaben, die der Kommunalen Statistikstelle übertragen werden.

11. Bereitstellung, Vermittlung und Veröffentlichung statistischer Informationen aus eigenen und fremden Quellen.

12. Aufgaben der örtlichen Erhebungs- und Berichtsstelle für Bundes- und Landesstatistiken, soweit durch Bundes- und Landesrecht nichts anderes bestimmt ist.

13. Fachvertretung der kommunalen Statistik in und außerhalb der Verwaltung; überörtliche Kooperation; Wahrnehmung der Verbindungen zwischen Stadtverwaltung und den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt, Mitwirkung in den einschlägigen Arbeitskreisen des Landesamtes und im Verband Deutscher Städtestatistiker.

§ 3 Geheimhaltung

Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für die Kommunalstatistik der Stadt Erlangen gemacht oder zu diesem Zweck an die Kommunale Statistikstelle übermittelt werden, sind von den Amtsträger*innen und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung einer solchen Statistik betraut sind, geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 Abschottung

(1) Die Kommunale Statistikstelle ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennt zu führen. Die Räume der Kommunalen Statistikstelle, in denen geschützte Einzeldaten verwahrt oder bearbeitet werden, sind gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern. Nur die nach § 2 Abs. 3 zugewiesenen Aufgaben dürfen in diesem abgeschotteten Bereich wahrgenommen werden. Die Räume der Kommunalen Statistikstelle dürfen nur von den Mitarbeitenden der Kommunalen Statistikstelle und den*r zuständigen Datenschutzbeauftragten betreten werden; Dritte dürfen die Räume nur unter besonderer Aufsicht betreten. Die gesetzlichen Befugnisse der Dienstvorgesetzten bleiben unberührt.

(2) Die in der Kommunalen Statistikstelle tätigen Personen dürfen nicht gleichzeitig bei anderen Dienststellen der Stadtverwaltung eingesetzt werden und müssen die Gewähr für Statistikgeheimnisses nach § 3 dieser Satzung schriftlich zu verpflichten. Sie sind zur Einhaltung dieser Verpflichtungen auch gegenüber den Dienstvorgesetzten verpflichtet. Die gesetzlichen Befugnisse der Dienstvorgesetzten bleiben unberührt.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Abteilung Statistik und Stadtforschung Kommunale Statistikstelle der automatisierten Datenverarbeitung. Diese Datenverarbeitung ist so zu organisieren, dass die Einhaltung der Datenschutzgesetze und des

Statistikgeheimnisses nach § 3 dieser Satzung gewährleistet ist. Bei der Verarbeitung geschützter Daten hat eine Verschlüsselung der Statistikdaten am Client zu erfolgen. Der Zugriff auf Daten der Kommunalen Statistikstelle und deren Verschlüsselung durch externe Administrator*innen ist durch die Verwendung getrennter Administrationsrollen für die Speicherzugriffsverwaltung auszuschließen. Nur von der Statistikstelle benannte Mitarbeitende dürfen Zugriff auf den abgesonderten Speicherbereich der Statistikstelle erhalten.

Folgende Maßnahmen zur IT-Abschottung der Statistikstelle der Stadt Erlangen sind durchzuführen:

1. Die Datenübertragung zwischen dem Gebäude der Statistikstelle der Stadt Erlangen und den zentralen Rechenzentren erfolgt über Glasfaserleitungen mit exklusiver Nutzung durch das Rechenzentrum. Das Verwaltungsnetz ist gegenüber dem Internet durch mehrstufige Firewallsysteme abzuschotten.

2. Alle statistischen Einzeldaten sind in einem „Safe“ (Datenserver) beim Rechenzentrum verschlüsselt abzulegen. Der Schlüssel (verschlüsselte Speicherung beim Rechenzentrum) ist ausschließlich den Mitarbeitenden der Statistikstelle der Stadt Erlangen zur Verfügung zu stellen.

3. Zugriff auf die verschlüsselten Daten der Kommunalen Statistikstelle sowie auf das städtische Netz ist durch Benutzererkennung und Passwort sowie bei Telearbeitsplätzen zusätzlich durch RSA-Token zu sichern.

4. Die Mitarbeitenden der Statistikstelle sind verpflichtet sicherzustellen, dass bei ihrer Abwesenheit Personen, die keine Zugriffsberechtigungen auf statistische Einzeldaten haben, nicht auf statistische Einzeldaten zugreifen können.

5. Mobile Datenträger (CD's, DVD's, USB-Sticks, mobile Festplatten etc.) werden, sofern sie statistische Einzelangaben enthalten, verschlossen aufbewahrt. Ihre Inhalte sind eindeutig gekennzeichnet und werden zentral katalogisiert.

6. Bei Außerbetriebnahme des Speichersystems ist sicherzustellen, dass die verschlüsselten Daten der Kommunalen Statistikstelle – ohne vorherige Entschlüsselung – nach einem zertifizierten Verfahren gelöscht werden. Auf maschinell verwendbaren Datenträgern gespeicherte Einzelangaben sind physisch zu löschen. Dies gilt auch für auf Festplatten, internen Speichern

von Druckern, etc. gespeicherte Einzelangaben. Darüber hinaus sind Datenträger mit temporären Daten oder Daten, die für statistische Auswertungen nicht mehr benötigt werden, unverzüglich physisch zu löschen.

7. Bei Sicherungen über Snapshots des Dateisystems durch das zentrale Speichersystem des Rechenzentrums sind verschlüsselte Daten als solche gesichert ohne vorher entschlüsselt zu werden.

8. Die Systemadministration (Bereitstellung und Konfiguration der Infrastruktur und Installation der Software) ist Aufgabe des Rechenzentrums, die Fachadministration (Rechtevergabe, Prozessgestaltung) obliegt der Kommunalen Statistikstelle.

9. Soweit im Einzelfall die Beauftragung externer Dienstleister*innen mit Auswertungsarbeiten erforderlich ist, ist mit diesen eine an die Bedürfnisse der Statistikstelle angepasste Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag abzuschließen.

(4) Die Leitung der Kommunalen Statistikstelle hat für die nach dieser Satzung erforderlichen Organisations- und Datenschutzmaßnahmen zu sorgen und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überwachen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erlangen (Statistiksatzung – StatS) vom 4.10.1989 (Amtsblatt Nr. 21 vom 19.10.1989) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.02.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 24.02.2022

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die monatliche Benutzungsgebühr pro Person für die Inanspruchnahme einer dezentralen Unterkunft gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der Anschlussunterbringung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Erlangen, einschließlich der Kosten für Haushaltsenergie.

Die Benutzungsgebühr wird ermittelt, indem die gebührenfähigen, unterkunftsbezogenen Kosten der Einrichtungen der Stadt Erlangen betrachtet werden und eine sozialverträgliche, auf den Kosten basierende Pauschale festgesetzt wird. Gebührenfähige Kosten sind alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Aufwendungen eines Jahres für die Anschlussunterbringung in dezentralen Unterkünften der Stadt Erlangen.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für Bewohner*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 50 €; für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden für die Nutzung keine Gebühren erhoben.“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „weiterer“ gestrichen; die Wörter „der/die Gebührenschnldner/Gebührenschnldnerin“ werden durch die Wörter „der*die Gebührenschnldner*in“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.02.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 24.02.2022

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Einladung

zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Dechsendorf

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dechsendorf werden hiermit zur Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Donnerstag den 31.3.2022 um 18:00 Uhr im Gasthof Rangau, Röttenbacher Str. 9, 91056 Erlangen Dechsendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Jagdvorstands und des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss über den Haushaltsplan 2022/2023
8. Maßnahmen resultierend aus dem forstlichen Waldgutachten 2021
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Nach der Versammlung gemeinsames Jagdessen mit den Jagdgenossen und den Jagdpächtern.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Markus Rascher
Jagdvorstand

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 15.03.2022:

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 16.03.2022:

Revisionsausschuss

Donnerstag, 17.03.2022:

Baukunstbeirat

Montag, 21.03.2022:

Jugendparlament

Dienstag, 22.03.2022:

Ausländer- und Integrationsbeirat

Mittwoch, 23.03.2022:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Einladung

zum Informationsabend Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchstadt a. d. A.

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchstadt a. d. Aisch

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

Donnerstag, den 24. März 2022, um 18:30 Uhr, in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchstadt, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchstadt a.d. Aisch zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege.

Außerdem informieren wir über die Berufsschule plus - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule Tel. 09193/63520 erhältlich und stehen auch auf unserer Homepage www.sbs-hoechstad.de (Formulare/Anmeldebogen für die Berufsfachschule) zum Download bereit.



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 6/2022:

Donnerstag, 17. März 2022, 11:00 Uhr